

Zürich-Wipkingen, 23. April 2020

Medienmitteilung

Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ) fordert umgehende Korrektur

Bundesratsentscheid zum exklusiven Maskenverkauf über Grossverteiler brüskiert tausende Apotheken-Mitarbeitende

Die 249 Apotheken des Kantons Zürich mit hunderten Lernenden, tausenden Pharma-AssistentInnen und hunderten ApothekerInnen sind entsetzt über den gestern vom Bundesrat angekündigten, exklusiven Verkauf von Schutzmasken über die Grossverteiler. Warum die medizinischen Grundversorger dabei übergangen werden, ist nicht nachvollziehbar und schadet dem nationalen Kampf gegen Covid-19, bei dem die richtige Anwendung von Schutzmaterial eine zentrale Rolle spielt. Sonderbarerweise wurde dies an der gestrigen Medienkonferenz durch den Delegierten des Bundes für das Coronavirus, Daniel Koch, sogar bestätigt, indem er sagte, dass die richtige Anwendung von Masken nicht einfach, eine Falschanwendung sogar kontraproduktiv sein könne.

Fachwissen im Kampf gegen Covid-19 unerlässlich

Der AVKZ geht diesbezüglich mit Daniel Koch hundertprozentig einig: Bei einer kürzlich durchgeführten Analyse ist man zum Schluss gekommen, dass die richtigen Empfehlungen und Instruktionen sogar für Fachleute eine Herausforderung sind. AVKZ-Präsident und Kantonsrat Dr. Lorenz Schmid sagt dazu: „Die Wahl und die Anwendung der Schutzmasken ist komplizierter, als allgemein angenommen wird. Dies lässt sich einfach aus den zahlreichen kursierenden Anleitungen von Fachorganisationen und Medien herauslesen.“ Der AVKZ hat deshalb für die Instruktion der Bevölkerung einen Flyer kreiert (.pdf und .jpg im Anhang), das Apothekenpersonal ist für die Wahl der richtigen Maske und die Vermittlung der richtigen Anwendung bestens instruiert, es arbeitet seit Wochen gemäss Pandemieplan unter verschärften Hygienevorschriften

Gegen den Bundesratsentscheid spricht für Dr. Lorenz Schmid ein weiteres, gewichtiges Argument: Die in unserem Land allgemeingültige Wettbewerbsgleichheit. Es kann nicht sein, dass die Grossverteiler zum Handkuss kommen, der Fachhandel aber übergangen wird: „Ich bin überzeugt, dass der Entscheid nicht nur inhaltlich falsch, sondern auch wettbewerbsrechtlich nicht haltbar ist.“

Strafe für beispielloses Engagement?

Die Enttäuschung über den Bundesratsentscheid ist nicht zuletzt auch noch aus einem anderen Grund gross: Tausende Apotheken-Mitarbeitende im Kanton Zürich und der gesamten Schweiz haben sich in den vergangenen rund fünf Wochen mit beispiellosem Engagement und solidarisch mit allen anderen medizinischen Grundversorgern, Kanton und Land gegen die Ausbreitung des Coronavirus gestemmt und dabei ihre Gesundheit riskiert. Weiter stellen sich mit der Einführung des Lock-downs, und dem damit einhergehenden Rückgang der Frequenzen auch für eine wachsende Zahl der Apotheken existenzielle Fragen. Es kann darum nicht sein, dass sie für all dies nun „bestraft“ und einfach übergangen werden. Der gestrige Entscheid des Bundesrats muss darum korrigiert werden.

Für weitere Auskünfte stehe Ihnen zur Verfügung:

Dr. Lorenz Schmid
Präsident AVKZ
Telefon 079 923 13 10

Reto Steinmann
Geschäftsführer AVKZ
079 617 01 14

Natalia Blarer
Apothekennetz Stadt Zürich
078 865 03 98

Beilagen:

Flyer Schutzmasken AVKZ, sowie beide Seiten einzeln als Bilddatei.